

BERECHNUNGSBOGEN | MOBILITÄTSPRÄMIE BIS VZ 2021

bei Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit

✔ Voraussetzungen:

Entfernung zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte von **mind. 21 km**

Das zu versteuernde Einkommen (zvE) ist niedriger als der Grundfreibetrag (VZ 2021: 9.744 €)

Die gesamten Werbungskosten sind höher als der Werbungskosten-Pauschbetrag von 1.000 €

➔ Die Voraussetzungen müssen **kumulativ** (= alle drei gleichzeitig) vorliegen.

📊 Ermittlung der Mobilitätsprämie

1. Ermittlung der Abzugsfähigkeit

(Voraussetzung liegt vor,
so ✔ umkreisen)

a. Erhöhte Entfernungspauschale ab dem 21. km? ✔

..... km (= Gesamt-km abzgl. 20 km) x Arbeitstage x 0,35 € = €

b. Überschreitung des Werbungskosten-Pauschbetrags von 1.000 € ✔

➔ Ermittlung der tatsächlichen Werbungskosten

• Entfernungspauschale

..... km (= Gesamt-km abzgl. 20 km) x Arbeitstage x 0,30 € €
 km (= Gesamt-km abzgl. 20 km) x Arbeitstage x 0,35 € + €

• Weitere Werbungskosten

(z. B. Arbeitsmittel [wie PC, Drucker etc.], Homeoffice-Pauschale, Arbeitszimmer etc.)

..... € + €
 € + €
 € + €

Summe der tatsächlichen Werbungskosten (Summe b)

= €

➔ Überschreitung des Werbungskosten-Pauschbetrags von 1.000 €

(= tatsächliche Werbungskosten [Summe b] € - 1.000 € = €

c. Unterschreitung des Grundfreibetrags ✔

Ermittlung des zu versteuernden Einkommens [Summe c]

(= Arbeitslohn - Werbungskosten - Sonderausgaben - außergewöhnliche Belastungen - etc.)

..... € = €

➔ Unterschreitung des Grundfreibetrags von 9.744 € (VZ 2021)

(= 9.744 € - zu versteuerndes Einkommen [Summe c] € = €



Voraussetzungen zur Inanspruchnahme der Mobilitätsprämie liegen vor,
sofern alle drei Voraussetzungen (a ✔, b ✔ und c ✔) **kumulativ** vorliegen (= Umkreisung aller ✔)

2. Ermittlung der abzugsfähigen Mobilitätsprämie

a. Bemessungsgrundlage

Niedrigster Betrag von a(.....), b(.....), c(.....) = €

b. Mobilitätsprämie

14 % x € (= niedrigster Betrag von a, b oder c - Betrag gem. 2. a.) = €



BERECHNUNGSBOGEN | MOBILITÄTSPRÄMIE BIS VZ 2021

bei Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit

Musterbeispiel

A ist Masterstudent und hat im Jahr 2021 folgende Einnahmen und Ausgaben:

- Bruttoarbeitslohn 6.000 €
- Abziehbare Sonderausgaben 800 €
- Abziehbare außergewöhnliche Belastungen 300 €
- Berufliche Aufwendungen:
 - o 60 Fahrten zur Universität (35 km)
 - o 120 Homeoffice-Tage im Rahmen des Studiums
 - o Tablet 1.000 €, berufliche Nutzung 50 %

Ermittlung der Mobilitätsprämie

1. Ermittlung der Abzugsfähigkeit

(Voraussetzung liegt vor,
so ✓ umkreisen)

a. Erhöhte Entfernungspauschale ab dem 21. km? ✓

..... 15 km (= Gesamt-km abzgl. 20 km) x 60 Arbeitstage x 0,35 € = 315 €

b. Überschreitung des Werbungskosten-Pauschbetrags von 1.000 € ✓

➔ Ermittlung der tatsächlichen Werbungskosten

• Entfernungspauschale

..... 20 km x 60 Arbeitstage x 0,30 € 360 €
 15 km (= Gesamt-km abzgl. 20 km) x 60 Arbeitstage x 0,35 € 315 €
 + 315 €

• Weitere Werbungskosten

(z. B. Arbeitsmittel [wie PC, Drucker etc.], Homeoffice-Pauschale, Arbeitszimmer etc.)

..... Homeoffice-Pauschale (120 Tage x 5 €) + 600 €
 Tablet 1.000 € x 50 % berufliche Nutzung + 500 €

Summe der tatsächlichen Werbungskosten (Summe b) = 1.775 €

➔ Überschreitung des Werbungskosten-Pauschbetrags von 1.000 €

(= tatsächliche Werbungskosten [Summe b] 1.775 € - 1.000 € = 775 €

c. Unterschreitung des Grundfreibetrags ✓

Ermittlung des zu versteuernden Einkommens [Summe c]

(= Arbeitslohn - Werbungskosten - Sonderausgaben - außergewöhnliche Belastungen - etc.)

(= 6.000 € - 800 € - 300 € - 1.775 €) = 3.125 €

➔ Unterschreitung des Grundfreibetrags von 9.744 € (VZ 2021)

(= 9.744 € - zu versteuerndes Einkommen [Summe c] 3.125 € = 6.619 €



Voraussetzungen zur Inanspruchnahme der Mobilitätsprämie liegen vor,
sofern alle drei Voraussetzungen (a ✓, b ✓ und c ✓) **kumulativ** vorliegen (= Umkreisung aller ✓)

2. Ermittlung der abzugsfähigen Mobilitätsprämie

a. Bemessungsgrundlage

Niedrigster Betrag von a (315 €), b (775 €), c (6.619 €), = 315 €

b. Mobilitätsprämie

14 % x 315 € (= niedrigster Betrag von a, b oder c - Betrag gem. 2. a.) = 44 €

